

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hundeschule I AM UNARTIG

### § 2 Hundetraining

Das Training wird in Form von Einzel- und Gruppenstunden à 60 Minuten angeboten, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde. Ein Trainingserfolg wird von der Hundeschule nicht versprochen und hängt vor allem von den Möglichkeiten des Hundes und der Mitarbeit des Kunden ab. Die Ausbildung richtet sich nach den Bedürfnissen des Kunden und den körperlichen und geistigen Fähigkeiten und Möglichkeiten des Hundes (insb. Rasse, Alter, Geschlecht und körperliche Voraussetzungen). Einzeltraining erfolgt, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, an einer zwischen der Hundeschule und dem Kunden abgestimmten Örtlichkeit. Für Gruppenstunden/Angebote wird der Trainingsort rechtzeitig festgelegt und dem Kunden mitgeteilt. Der Anwendung von Schleppleinen, sofern nach Einschätzung der Hundeschule als Absicherung erforderlich, stimmt der Kunde zu.

### § 3 Social Walks/Spielgruppe/Sozialkontaktgruppe

Bei Läufigkeit einer Hündin ist keine Teilnahme an Gruppenveranstaltungen möglich. Sollte der Kunde die Läufigkeit der Hündin verschweigen, wird für eventuell hierdurch auftretende Folgen (wie z. B. ein ungewollter Deckakt) seitens der Hundeschule gegenüber dem verschweigenden Kunden keine Haftung übernommen und stellt der Kunde die Hundeschule von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter frei.

Dem Kunden sind die Risiken der Gruppenhaltung bewusst und er ist damit einverstanden, dass die Hunde unangeleint in öffentlichen Hundefreilaufgebieten ausgeführt werden.

### § 4 Pflichten des Kunden

Der Kunde bestätigt, dass der Hund ordnungsgemäß behördlich gemeldet ist und eine gültige Haftpflichtversicherung besteht. Auf Verlangen ist der Kunde verpflichtet einen entsprechenden Nachweis in Form einer aktuellen Versicherungsbescheinigung/Police vorzulegen.

Der Kunde versichert, dass der Hund mindestens eine bestehende Grundimmunisierung gegen Tollwut, Leptospirose, Hepatitis, Parvovirose, Staupe und Zwingerhusten aufweist. Auf Verlangen der Hundeschule hat der Kunde den Impfpass vorzulegen. Der Kunde sichert außerdem zu, dass noch fehlende Impfungen oder notwendige Auffrischungen auch während des Vertragsverhältnisses termingerecht durchgeführt werden und dass der Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist sowie regelmäßig präventiv gegen äußerliche Parasiten - insbesondere Zecken und Flöhe - und innerliche Parasiten - wie Würmer - geschützt wird.

Der Kunde ist verpflichtet, die Hundeschule vor dem Training/der Veranstaltung oder vor der jeweiligen Kurzzeitbetreuung, soweit es dem Kunden bekannt ist, über chronische oder akute Krankheiten sowie Verhaltensauffälligkeiten, Aggressivität oder Ängstlichkeit des teilnehmenden Hundes zu informieren. Insbesondere bereits geschehene Beißvorfälle sind uneingeschränkt mitzuteilen. Die Hundeschule behält sich vor, Maulkorbzwang während der Einheiten zu erteilen.

Für alle Trainingsstunden und einmaligen Termine/Veranstaltungen gilt Leinenpflicht. Ohne ausdrückliche Zustimmung der Hundeschule wird kein Hund abgeleint oder mit anderen zusammengeführt. Der Kunde hat sich an die Anweisungen des Trainers/Mitarbeiters zu halten. Die Hinterlassenschaften des Hundes sind vom Kunden zu entfernen.

Bei Lufigkeit einer Hundin ist die Hundeschule hieruber zu informieren. Nach vorheriger Absprache kann sie am Training oder auch anderen einmaligen Veranstaltungen teilnehmen.

## § 5 Ton-, Bild- und Tonbildaufnahmen

Jegliche Ton-, Bild- und/oder Tonbildaufnahmen samtlicher Leistungen und/oder Veranstaltungen jeglicher Art der Hundeschule durch Kunden oder Dritter sind nicht gestattet.

## § 6 Terminabsage/Kundigung/Entgeltminderung

Die Anmeldung zu einer Einzelstunde, einem Gruppentraining sowie zu Einzelveranstaltungen verpflichtet zur Zahlung der vollen Gebuhr. Die Gultigkeit der Pauschalpakete (z.B. 5er und 10er Karten) beschrankt sich im Fall von 5er-Karten auf 6 Monate und im Falle von 10er-Karten auf 9 Monate auf Kauf.

Eine Absage oder Verlegung eines Einzel- oder Gruppentermins muss mindestens 48 Stunden vorher erfolgen. Erfolgt diese nicht oder zu spat, wird der volle Preis in Rechnung gestellt. Abgesagte Termine geschlossener Kurse konnen in der Regel nicht verlegt/nachgeholt werden und entfallen bei Absage ersatzlos. Fur geschlossene Gruppenkurse sowie Einzelveranstaltungen und Veranstaltungen, die als Pauschalpaket angeboten werden, wird der Ausschluss zum Recht der ordentlichen Kundigung vereinbart. Unberuhrt hiervon bleiben die Rechte zur Kundigung aus wichtigem Grund oder wegen Storung der Geschaftgrundlage. Bei Nichtteilnahme des Hundes an den Terminen gleich aus welchem Grund – insbesondere Urlaub des Kunden, Krankheit des Kunden oder des Hundes - erfolgt keine Ruckerstattung. Ausnahme ist die Nichtteilnahme einer laufigen Hundin fur 2 Wochen oder langer. In diesem Fall ist der Kunde in dem Monat, der auf die Lufigkeit folgt, berechtigt, die Trainingspauschale/vereinbarte Gebuhr einmalig um 30% zu kurzen.

Stellt sich heraus, dass der Kunde falsche Angaben zum Hund gemacht hat, insbesondere solche die die Sicherheit und/oder Gesundheit anderer zu betreuender und/oder anzuleitender Hunde oder gar Mitarbeiter/Kunden gefahrdet, kann die Hundeschule den jeweiligen Vertrag fristlos kundigen sowie pauschalen Schadenersatz in Hohe der vereinbarten Vergutung bis zum Ablauf der ordentlichen Kundigungsfrist verlangen.

**Menschen. Hunde. Positiv anders!**

## § 7 Haftung

Schadenersatzanspruche gegenuber der Hundeschule sind ausgeschlossen. Der Kunde stellt die Hundeschule daruber hinaus im Innenverhaltnis von etwaigen Anspruchen Dritter wegen Schaden, die der Hund wahrend der Obhut in der Hundeschule verursacht, frei.

Von den vorstehenden Haftungsausschlussen nicht umfasst sind Schadenersatzanspruche wegen der Verletzung von Leben, Korper und Gesundheit, die auf einer vorsatzlichen oder fahrlassigen Pflichtverletzung der Hundeschule oder ihres gesetzlichen Vertreters oder Erfullungshelfen beruhen sowie Schadenersatzanspruche wegen sonstiger Schaden, die auf einer vorsatzlichen oder grob fahrlassigen Pflichtverletzung der Hundeschule oder ihres gesetzlichen Vertreters oder Erfullungshelfen beruhen.

## § 8 Datenspeicherung/Film- und Tonaufnahmen

Der Kunde erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch die Hundeschule. Dem Kunden ist bekannt, dass die Hundeschule während des Trainings/der Betreuung Film- und Fotoaufnahmen seines Hundes anfertigt und diese gegebenenfalls veröffentlicht und zu Werbezwecken nutzt.

